

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1831**

35 (30.4.1831)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 35. Samstag den 30. April 1831.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nr. 5840. Die Aufnahme armer Kranken in das Armenbad nach Baden betreffend.
Das Großh. hochpreisliche Ministerium des Innern, hat aus verschiedenen Rücksichten für zweckmäßig gefunden und daher unter dem 8. d. M. Nr. 3839. beschlossen, daß die Aufnahme armer Kranken in das Armenbad nach Baden künftig nicht mehr von dort aus, sondern von den Kreisdirectorien, und so viel es die Residenz Karlsruhe betrifft, von der Großherzoglichen Polizeidirection und dem Großherzoglichen Oberhofmarschallamt verfügt werden solle, mögen die Kosten der Verpflegung aus Lokal- oder Districtsmitteln oder aus dem Armenbadfond selbst zu bestreiten seyn.

Dieses wird in Gemäßheit höheren Auftrags mit dem Beifay zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Zukunft keine Gesuche um Aufnahme in das Armenbad zu Baden /der um Badgratifikationen bei dem Großherzoglichen Ministerium des Innern mehr eingereicht werden dürfen, und daß alle jene Gesuche, welche dieser Anordnung zuwider dennoch daselbst einkommen, ohne alle Berücksichtigung bleiben werden.

Durlach und Offenburg den 19. April 1831.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz- und Kinzig-Kreises.
J. A. d. D. Hennemann. Fehr. v. Sensov. g. vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Durch die Gewährung der von dem Decan und Stadtpfarrer Siedler wiederholt vorgebrachten Bitte, ihn der bisher geführten Verwaltung der Stadtpfarr Waldkirch zu entheben, wird die Wiederbesetzung dieser mit dem landesherlichen Decanate verbundenen Stadtpfarrpfünde nothwendig, welche mit einem in Geld- und Naturalfrum bestehenden Ertrag von 1400 fl. worauf die Verbindlichkeit zur Haltung eines Hilfspriesters haftet, neu dotirt ist. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nr. 38. insbesondere Art. 4. zu benehmen.

Da Wikar Zeller auf die bereits genehmigte Präsentation auf die Kaplanei ad Stum Uldaricum in Steiflingen verzichtet hat, so wird diese Kaplanei, mit einem beiläufigen Ertrag von 400 fl. nochmals mit dem Anhangе ausgeschrieben, daß die Bewerber sich an die Freiherlich von Stöckingische Vormundschaft in Donaueschingen zu wenden haben.

Durch die Beförderung des Lehrers Franz Anton Heim auf den Schuldienst in Neuenburg ist

der Schul- und Mesnerdienst zu Inzlingen, Amts Lörrach, mit einem Ertrag von 250 fl., worauf die Verbindlichkeit ruht, einen Schulgehilfen zu halten, erledigt worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei dem Dreisamtkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 25. März d. J. erfolgte Ableben des Lehrers Schäfer ist der katholische, etwa 135 fl. an Geld, freier Wohnung und 4 Klafter Birken Scheit- und Prügelholz ertragende Fiskusdienst zu Oberscheidenthal, Amts Buchen, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldentiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse

sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Oberfassbach an den Bürger und Tagelöhner Joseph Hug, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 9. May d. J. im Erlenbadwirthshaus zu Oberfassbach.

(2) zu Dehnsbach an den Bürger und Bauern Joseph Doll, Friedrichs Sohn, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 5. May d. J. im Döfen zu Dehnsbach.

(2) zu Sasbach an den Bürger und Bauern Anton Vierling, an den Bürger und Schuster Joseph Früh, an den Bürger und Küfer Joseph Früh und an den Bürger und Weber Michael Elzbeck, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 9. May d. J. im Rößelwirthshaus zu Sasbach.

(2) zu Seebach an den Bürger und Bauern Xaver Herr, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 9. May d. J. im Wirthshaus zu Seebach.

(1) zu Kappel-Rodeck an die in Gant erkannte Pouppe Schneiders Wittwe, Karoline Kropp, auf Mittwoch den 18. May d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Kappel-Rodeck an den Bürger und Zimmermeister Mathias Wild, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Freitag den 13. May d. J. auf der Gerichtsstube zu Kappel.

(1) zu Densbach an die ledige großjährige Maria Anna Waldbinger und an den Bürger und Zimmermann Dionis Serrero, welche, letzterer mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 11. May d. J. im Döfenwirthshaus zu Dehnsbach.

(1) zu Oberfassbach an den Bürger und Bauern Georg Heini, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 9. May d. J. im Erlenbad zu Oberfassbach.

(1) zu Wachsburst an den Bürger und Bauern Ambros Dörs mit seiner Familie, und an die ledige Gertrude Schmeier, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 11ten May d. J. im Döfenwirthshaus zu Wachsburst.

(1) zu Seebach an den Bürger und Bauern Christian Huber, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Montag den 9. May d. J. im Hirschwirthshaus zu Seebach. U. d.

Bezirksamt Baden.

(3) zu Singheim an die nachgenannten nach Nordamerika auswandernden Personen, als:

1) Friedrich Gusthurst, Bürger und Ackermann und seine Ehefrau, von Halberstung, Staatsb. Singheim.

2) Balthasar Huck, Bürger und Tagelöhner und dessen Ehefrau von da.

3) Joseph Lorenz, Bürger und Küfer und seine Ehefrau von Singheim, und

4) Basil Loos d. j., Bürger und Ackermann und dessen Ehefrau von Singheim,

auf Dienstag den 10. May d. J. vor der Theilungscommission im Gasthause zum grünen Baum zu Singheim. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Zeutern an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Johann Scherer, auf Donnerstag den 19. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Bühl an den Bürger und Küfer Heinrich Höhringer, welcher mit seinen Gläubigern einen Stundungs- und Nachlaßvergleich abzuschließen wünscht, auf Dienstag den 10. May d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Neusatz an den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Lorenz Kist, auf Dienstag den 10. May d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Spielberg an die in Gant erkannte Michel Bittmannsche Ehefrau, Katharine geb. Pfeiffer, auf Donnerstag den 19. May d. J. Vorm. 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Rohrbach an den mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden Altvater Franz Mack, auf Montag den 16. May d. J. früh 9 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Altdorf an den in Gant erkannten Joseph Hauger, Bürger und Schuster, auf Dienstag den 24. May d. J. früh 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Orschweier an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Fidel Stücker, auf Samstag den 21. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Orschweier an die in Gant erkannte Lorenz Stußische Wittwe, Katharine Bücheler, auf Freitag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Wallburg an den in Gant gerathenen Anton Köbke, auf Donnerstag den 26. May d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Unterharmersbach an die in Gant erkannten Philipp Baumannschen Eheleute, auf Freitag den 6. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(2) zu Au an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des verstorbenen Joseph Dittmann, auf Donnerstag den 19. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Ichenheim an den in Gant erkannten Bäcker Teobald Feig, auf Montag den 16. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Oberweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten alten Gemeinderchners Andreas Welter, auf Mittwoch den 18. May d. J. Vorm. 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Renchen an den nach Nordamerika anwandernden ledigen und großjährigen Sebastian Brucker, auf Montag den 16. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungscommission in Renchen. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Urloffen an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Franz Michael Krauz binnen 4 Wochen in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Urloffen an die nach Nordamerika auswandernden Eheleute Egid Moll und Agnes geb. Laible, auf Montag den 2. May d. J. bei dem Theilungscommissär zu Urloffen. Aus dem

Oberamt Forzheim.

(3) zu Niefern an das in Gant erkannte Vermögen des frühern Schulkandidaten Christian Weiler (nicht Wider wie es in No. 32 und 33. irrig hieß) auf Mittwoch den 11. May d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird der abwesende Gemeinschuldner aufgefordert, zur angeordneten Tagfahrt zu erscheinen, widrigenfalls er mit seinen Einreden gegen die vorgebracht werdenden Ansprüche ausgeschlossen, und in dieser Beziehung die Erklärungen des Massecurators als Maasgebend betrachtet werden würden.

(3) zu Niefern an den in Gant erkannten verstorbenen Friedrich Fuchs, Wagner, auf Mittwoch den 11. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Kronau an den in Gant erkannten Kaspar Schatton, auf Mittwoch den 18. May d. J. früh 7 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Bodersweier an die nach Nordamerika auswandernden Johann Georg Lautschen Eheleute, auf Samstag den 14. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungscommissär zu Bischofsheim.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Bei der auf den 11. May d. J. früh 8 Uhr festgesetzten Tagfahrt zur Schuldenliquidation der nachgenannten Auswanderer, haben deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als ihnen sonst später zu keiner Zahlung mehr verholfen werden könnte.

Der Bürger Placidus Gerber von Bimbuch, u. der selbige Anton Friedmann von Oberweier.

Bühl den 15. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Aufruf.] Bei der auf Klage mehrerer Gläubiger gegen die Lorenz Sauer'schen Eheleute von Ueloffen, oberamtlich angeordneten Vermögensuntersuchung ergab sich keine Gantmäßigkeit, weshalb die genannten Eheleute bitten, ihre Gläubiger wiederholt zum Versuche eines Borg- und Nachlassvergleichs zu versammeln. Oberamtlicher Anordnung gemäß wird nun Tagfahrt auf

Mittwoch den 25. Mai Morgens 10 Uhr in Urlofen anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger der Lorenz Sauer'schen Eheleute um so gewisser zu erscheinen, und ihre etwaige Forderungen vorerst vor dem Theilungskommissäre zu liquidiren, dann sich über den in Vorschlag gebracht werdenden Vergleich zu erklären haben, als die Ausbleibenden dem vielleicht zu Stande kommenden Borg- und Nachlassvergleich beitreten angesehen werden sollen, und überhaupt jeden aus dem Ausbleiben für sie entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Offenburg den 25. April 1831.

Großh. Amts-Revisionrat.

Mundtods. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) von Schenkzell dem Edigen Martin Fricke, welcher sich bisher mit dem Viehhandel befaßte, dessen Aufsichtspfleger der Bürger Anton Lehmann von da ist.

(1) von Rippoltsau dem Michael Schoch, dessen Aufsichtspfleger Joseph Gebele von da ist.

(3) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die gegen Norbert Mesers Ehefrau von Hriesheim, Elisabeth geb. Breithaupt, unterm 25. November 1823 wegen zerrütteter Gemüthschwäche ausgesprochene Entmündigung wird, nachdem derselbe wieder hergestellt ist, zurückgenommen.

Offenburg den 10. April 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Waldum die Brüder Paul und Xaver Stech, welche sich in den Jahren 1803 und 1804 von Haus entfernten, und seither keine Nach-

richt von sich gegeben haben, deren Vermögen in 113 fl. 19 kr. besteht. Aus dem

Stadtamt Mannheim.

(1) von Mannheim der Karl Harter, welcher bereits gegen 40 Jahre von hier abwesend, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt ist. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Oppenau der Augustin Lang, welcher seit dem Jahre 1811 von hier abwesend ist, und bisher nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 426 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Kammerweier der Joseph Fitt, welcher sich im Jahre 1801 als Bauernknecht von da entfernte, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 70 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Einbach der schon seit dem Jahre 1812 abwesende Schneidergesell Johann Decker.

(1) Bruchsal. [Erborladung.] Im Jahr 1800 entfernten sich aus ihrem Heimathsorte Obergrombach Anna Maria Kreher von da, Ehefrau des damals bei der französisch polnischen Legion gestandenen Soldaten Mathias Dalecky, und ihr unehelicher Sohn Mathias genannt Buchner. Da seit dem Februar 1801 keine Nachrichten von beiden eingegangen, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr in 681 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen an ihre bekannte nächste Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Bruchsal den 24. April 1831.

Großh. Oberamt.

(2) Bühl. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Joseph Bach von Moos auf die öffentliche Verorladung vom 15. Jänner 1828 nicht erschienen ist, und sich zum Empfang seines in 130 fl. bestehenden Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Bühl den 5. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Buchen.** [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 22. März v. J. öffentlich vorgeladene **Sebastian Schäfer** von Scherzingen inzwischen nichts von sich hören ließ, so wird er für verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Buchen den 22. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Gengenbach.** [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 22. Jänner 1829 in öffentlichen Blättern vorgeladene **Anton Ruckstuhl** von Gengenbach wird anmit, nachdem er weder erschienen noch eine Nachricht gegeben hat, für verschollen erklärt.

Gengenbach den 31. März 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Mosbach.** [Verschollenheitserklärung.] **Franz Jakob Frank** von Neudenu wird, da er auf die am 1. Juni 1829 No. 11594. ergangene Vorladung sich nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Mosbach den 30. März. 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Oberkirch.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da **Anton Pfeifer** von hier auf die unterm 19. October 1829 ergangene Ladung bisher nicht erschienen, noch sich zur Empfangnahme seines Vermögens gemeldet hat, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 17. März 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Wolfach.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 27. Jänner v. J. No. 663. öffentlich vorgeladene **Anton Armbruster** von St. Roman, Gemeinde Kinzigthal, bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Wolfach den 18. April 1831.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Edictal-Vorladung.] Durch das kinderlose Absterben der Gestüttsinspector **Stübberschen Wittwe**, **Maria** geborne **Vogelmann**, sind deren Geschwister als Erben ihrer Verlassenschaft berufen. Darunter sind:

1) **Wilhelm Vogelmann**, auf der Wanderschaft seit 38 Jahren.

2) **Stephan Vogelmann**, als **Schneider** auf der Wanderschaft seit 31 Jahren.

3) **Mariane Vogelmann**, welche sich vor 36 Jahren von Ludwigsburg entfernt hat, abwesend, ohne daß sie Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben. Dieselben sind, so wie die Erblasserin von Ludwigsburg gebürtig. Vorgenannte 3 Geschwister Vogelmann oder deren rechtmäßige Kinder oder Enkel, werden daher aufgefordert, sich von heute an binnen einem Jahr und einem Tag unter Vorlegung der nöthigen gerichtlichen Documente über die Identität ihrer Personen zum Antritt der Erbschaft um so gewisser zu melden, als im Unterlassungsfall alsdann das ihnen angefallene Vermögen an die andern nächsten Erben fürsorglich ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe den 14. April 1831.

Großherzogl. Oberhofmarschall's Amt.
Rechtliche-Section.

(2) **Pforzheim.** [Aufforderung.] **Friedrich Schuler** von Büchenbronn hat gegen die Erbin der minderjährig verstorbenen **Margarethe Billing** von da eine Verpflegungsforderung von 76 fl. welche den Nachlaß erschöpfen würde, dahier eingeklagt. Da aber der gegenwärtige Aufenthalt der Erbin der **Margarethe Billing** dahier unbekannt ist, so werden dieselbe hiemit öffentlich aufgefodert, ihre Einwendungen gegen obige Forderung binnen 6 Wochen dahier vorzubringen, widrigenfalls die Klage für unbekannt angenommen, jede Einrede für veräußt erklärt und der Kläger aus dem Nachlaß der **Margarethe Billing** befriedigt werden wird.

Pforzheim den 15. April 1831.

Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Mennheim.** [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte angebliche **Gutsbesitzer Euler** von Zell an der Mosel hat sich mit seiner angeblichen Frau eine Zeitlang dahier aufgehalten und sich den amtlichen Nachforschungen am 11. März d. J. durch die Flucht entzogen, wobei er einige Kleidungsstücke und mehrere Scheiden von neuen Taschenbüchern zurück lies. Bei der in der angeblichen Heimath des genannten Individuums eingezogenen Erkundigung ergab sich, daß ein **Partikulier Euler** weder im Orte noch dem Königl. Preussischen Canton Zell bekannt ist. Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behrden werden deshalb ersucht, auf

diesen angeblichen Gutsbesitzer zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu verhaften. Zugleich ergeht an Euler selbst die Aufforderung, binnen vier Wochen dahier sich zu sistiren, widrigenfalls über dessen zurückgelassene Gegenstände verfügt werden soll.

Mannheim den 25. April 1831.

Großh. Stadtamt.

Signalement des Manns.

Derselbe ist ohngefähr 40 Jahre alt 5' 5 bis 6" groß, hat dunkelbraune Haare, freie Stirne, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, braunen Bart. Seine Kleidung bestand in einem schwarzen Oberrock, einem dunkelblauen Frack und vergilbten Hosen, dann einem schwarzen Hut und Stiefeln.

Signalement der Frau.

Dieselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, bei 5' groß, hat schwarze Haare, stumpfe Nase und mittlern Mund. Auch soll sie schwanger und die Schwangerschaft sichtbar seyn. Bekleidet war dieselbe mit einem braunen Mantel und einem Hute. Beide Personen führen zur Aufbewahrung ihrer etwaigen Hebseligkeiten einen Reisefack bei sich.

(1) Baden. [Diebstahl und Fahndung.] Am 22. oder 23. d. M., genauer kann die Zeit nicht angegeben werden, wurden dem Pfarrer Pecher in Singheim aus einer Kommode in seinem Schlafzimmer 1300 bis 1400 fl. in folgenden Münzsorten entwendet:

- 1) 92 Louisdors von verschiedenem Spräge, worunter 15 doppelte französische Louisdors sich befinden.
- 2) 46 theils holländische, theils ungarische Ducaten.
- 3) 24 neue badische 100 Kreuzer Stücke.
- 4) 8 halbe Brabanter Kronenthaler.

Der Verdacht dieses Diebstahls ruht auf dem bereits unterm 22. d. M. in No. 34. öffentlich ausgeschriebenen Gottfried Koch von Singheim. Indem wir nun dessen Signalement unten nochmals beifügen, werden sämtliche Polizeibehörden wiederholt und dringend ersucht, auf diesen höchst gefährlichen Menschen strenge zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern, auch zur Auffindung des entwendeten Geldes und Entdeckung eines etwa anderweitigen Thäters uns möglichst behülflich zu seyn.

Baden den 26. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 18 Jahr, Größe 5' 3" 2", Statur schlank, Gesichtsfarbe rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare hellbraun, Stirne platt, Augenbraunen braun, Augen graulich, Nase proportionirt, Mund mittler, Zähne gut, Kinn rund, Bart keinen, besondere Kennzeichen keine.

(2) Gernsbach. [Diebstahl.] Im Grünbaumwirthshaus zu Selbach wurde gestern nachstehender Diebstahl verübt. Der Verdacht fällt auf den unten signalisirten Wehgerknecht; indem wir nun solches zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir die betreffenden Polizeibehörden, sowohl auf die gestohlenen Effecten als den gedachten Wehgerknecht zu fahnden und im Betretungsfalle letztern uns wohlverwahrt einliefern zu lassen.

Gernsbach den 24. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

a. Effectenbeschreibung.

1) Ein dunkelblauer tuchener Ueberrock mit zwei Reihen überspannener Knöpfen von gleicher Farbe, im Rücken mit weißem leinenem Tuch, in den übrigen Theilen mit grauem Canvas gefüttert; in der Befestigung unter den letzten vordern Knöpfen sind auf beiden Seiten etwa 4 Zoll lange und 2 Zoll breite Stückchen Tuch von blaugrauer Farbe eingenäht; Werth 16 —

2) Ein Paar lange tuchene dunkelblaue Hosen, mit schwarz beinernen Knöpfen besetzt, und mit weißer Leinwand gefüttert, ganz neu, und besonders daran kennlich, daß am Hintertheil zwei Speitel gegen den Strich eingeseht sind; Werth 6 —

3) Ein $\frac{1}{2}$ großes viereckiges wollenes Halstuch, von schwarzbrauner Farbe, mit schwarzen Franzen besetzt; in einer Ecke ist eine mehrfarbige Blume eingenäht; Werth 1 —

4) Ein ditto etwas kleiner von schwarzer Wolle mit gelben Blumen und schwarzen Franzen; Werth 40

5) Ein ditto dreieckigt von rother Wolle und gleichen Franzen, ganz neu; Werth 36

6) Ein grauwollener Geldbeutel mit weiß und grünen Perlen gestrickt; Werth 8
In diesem Beutel befanden sich 57 Kr. in verschiedener kleiner Münze.

b. Personbeschreibung.

Der Wehgerpursch ist etwa 27 Jahr alt, und 5' 5" groß, von starker Statur, hat braune Haare, breite Stirne, lebhaften Blick, lange gebogene Nase,

mittelmäßigen Mund, gute Zähne, breites vollkommenes jedoch blaßes Gesicht, rundes Kinn.

Er war bekleidet mit einer blautuchernen s. g. Ruffenkappe, grau tuchener Jacke, gräulichten langen Hosen, barcheten weiß und blau gestreiften Kamaschen, roth gestreifter Weste, schwarz seidener Halsbinde, vorn in zwei Knöpfe mit langen Enden geschlungen.

Er gab sich von Weingarten bei Durlach und auch von Werthheim aus, letzteres ist wahrscheinlicher, indem er die dortige Mundart hat. Er trägt einen Stock mit gelbem Drathgriff, und führt einen großen Weggerhund von gelbrother Farbe mit langer Fahrenruhe mit sich.

(1) Hornberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden zu evang. Thennbronn 2 Seiten Speck und das s. g. Eingeschlecht eines Schweines, als Schinken u. dgl. nur drei Tage im Rauche gehangen gestohlen; sollte dieser Diebstahl in der Absicht zum Verkaufe geschehen seyn, so muß man erwarten, daß verdächtige Kaufanträge solcher Waaren sogleich der nächsten Behörde angezeigt werden.

Hornberg den 24. April 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. — 17. l. M. wurden dem Anton Kienzler von Schönwald nachsiehende Gegenstände entwendet:

Von dem im Freien gestandenen Pfluge ein Wegeisen und ein Sech.

Aus dem verschlossenen Speicher 18 bis 20 Eßler Haber.

Wie bringen diesen Diebstahl zum Zweck der Fahndung auf den Dieb und die gestohlenen Effecte zur öffentlichen Kenntniß.

Triberg den 25. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Vor ungefähr 4 Wochen wurden auf dem Musikchore in hiesiger Kirche zwei B. Klarinette, mit dem Namen Walz und Führer bezeichnet, sodann eine F. Trompete, welche mit einer wollenen roth und grünen Schnur und Quasten versehen ist, entwendet. Die Thäter sind unbekannt, die Instrumente aber auf 21 fl. 24 kr. taxirt. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Wolfach den 10. April 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Da sich auf Bekanntmachung vom 7. Februar l. J. der Inhaber der am 18. October 1815 von Johann Georg Bauer in Nüßera für Philipp Diehl allda über 200 fl. gefertigten Obligation bisher dahier nicht gemeldet hat, so ist auf Löschung des Pfandrechts im Pfandbuch heute erkannt worden und wird dieses verkündigt.

Pforzheim den 12. April 1831.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Zurückgenommene Fahndung.] Da der im Anzeigebblatt vom 20. d. Nro. 32. zur Fahndung ausgeschriebene ledige Schmidknecht Nikolaus Imhof von Kniebis mittlerweile eingebracht worden ist, so wird diese erlassene Bekanntmachung und Fahndung wieder zurückgenommen.

Wolfach den 23. April 1831.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Da sich der zur diesjährigen Conscriptio gerufene Wilhelm Friedrich Wolff von hier, auf die Aufforderung vom 10. Februar d. J. Nro. 1990. an dem anberaumten Termin weder gestellt, noch sein ungehorfames Ausbleiben gerechtfertigt hat, so wird die Strafe der Refraction unter Verurtheilung in die Kosten gegen denselben erkannt, und er in dessen Gemäßheit des angeborenen Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, die gesetzliche Vermögensstrafe aber auf den dereinstigen Vermögensanfall, so wie die den Refractair treffende persönliche Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten. W. R. W.

Karlsruhe den 25. April 1831.

Großh. Stadtdirection.

(1) Kork. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Pfandurkunde, welche von den Johann Georg Steurerschen Eheleuten von hier, am 10. März 1830 dem Premier-Lieutenant und Adjutant Stadler in Rastatt über 200 fl. ausgestellt wurde, ist in Verstoß gerathen. Der etwaige Besizer derselben wird aufgefordert binnen 6 Wochen seine Ansprüche auf diese Pfandurkunde dahier anzumelden, ansonst dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Kork den 26. April 1831.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bruchsal. [Zehntschenerverkauf.] Das herrschaftliche Zehntschenergebäude zu Karlsdorf wird am Donnerstag den 5. May d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Bogtswohnung zum Abbruche, oder auch, je nach Umständen, sammt dem Plage zur freien Disposition öffentlich versteigert.

Bruchsal am 22. April 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Bruchsal. [Fruchtverkauf.] Am Dienstag den 3. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr werden ungefähr 100 Malter Korn, 150 — 200 Malter Gerste und 100 Malter Dinkel, 1830er Gewächs, auf dem hiesigen herrschaftlichen Speicher öffentlich versteigert.

Bruchsal den 21. April 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Gondelsheim. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag den 10. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Speicher des Schloßguts Wörsingen 133 Malter Dinkel, 1830er Gewächs auf der Schreibstube der unterzeichneten Stelle, im Wege der Versteigerung dem Verkauf ausgesetzt.

Gondelsheim den 16. April 1831.

Großh. Fideicommiss-Verwaltung.

(2) Rastatt. [Tannen Säglöcher und Baukammversteigerung.] Mittwoch den 4. k. M. Vormittags halb 9 Uhr werden im Herrschaftwalde, Kuppenheimer Forsts,

- 297 Stück tannene Säglöcher
- 92 " " Baukämme
- 7 " " Stangen
- 1 " eichene Stang

öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zum Ochsen in Kuppenheim, wo die Liebhaber sich einfinden können.

Rastatt den 24. April 1831.

Großherzogl. Oberforstamt.

(2) Rastatt. [Brandholzversteigerung.] Donnerstag und Freitag den 5. und 6. k. M. Vormittags halb 9 Uhr werden im Herrschaftwalde, Steinbacher Forsts,

- 51 $\frac{3}{4}$ Klafter Buchen,
- 51 $\frac{1}{2}$ " Tannen,
- " " Eichen und
- 20 $\frac{3}{4}$ " Forlen Scheiterholz, sodann
- 10 $\frac{1}{2}$ " Buchen,
- 6 $\frac{3}{4}$ " Tannen und
- 1 $\frac{1}{2}$ " Forlen Prügelholz, ferner

1300 Buchene,

3125 Tannene und

825 Forlene Wellen

in kleinen Loosabtheilungen öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist jeden Tag im Varnhalter Wirthshaus, wo die Steigliebhaber sich einfinden können.

Rastatt den 24. April 1831.

Großh. Oberforstamt.

D i e n s t = N a c h r i c h t e n.

Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Schulkandidaten Valentin D ö r r von Rippberg auf den erledigten katholischen Filiationsschuldienst zu Rieneck, Amts Mosbach im Neckarkreis, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 23. April 1831.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.		Karlsruhe.		Durl.		Fleischpreise		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	Pf.	eth.	Pf.	e.	Das Pfund.	fr.	fr.		
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	5 $\frac{1}{2}$	—	5 $\frac{1}{2}$	Ochsenfleisch	10	9		
Alter Kernen	11	39	11	9	11	—	dito zu 2 kr.	—	11	—	11	Gemeines "	—	—		
Waizen "	11	40	11	40	—	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch "	8	7		
Neues Korn	7	40	7	40	—	—	6 kr. hält	1	1	1	1	Ruhfleisch "	8	—		
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch "	7 $\frac{1}{2}$	7		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 7 kr. hält	2	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—		
Gersten "	6	11	6	11	6	—	bitto zu 14 kr.	4	—	—	—	Hammelfl.	8	7		
Haber "	4	11	4	11	3	45	zu 5 kr. hält	—	—	—	—	Schweinefl.	8	8		
Welschhorn "	8	20	8	20	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenmaul	10	—		
Erbsen d. Erd.	—	—	—	—	1	—				1	21 $\frac{1}{2}$	Dönsenfuß	26	—		
Erbsen "	—	—	—	—	—	—				—	—	Kalbkalb	26	—		
Bohnen "	—	—	—	—	—	—				3	11					

(Vitualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 20 kr. — Eichter gezogene 22 kr. gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. 5 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.